
(Name, Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(telefonische Erreichbarkeit)

Gemeinde Kronshagen
Kopperpahler Allee 5
24119 Kronshagen

Zulassung eines Zwischenzählers für den Wassermesser einer Außenzapfstelle

(Anschrift in 24119 Kronshagen)

(Kundennummer)

Sehr geehrte Damen und Herren;

hiermit beantrage ich die Zulassung eines Zwischenzählers für die Wassermessung einer Außenzapfstelle für das obig näher bezeichnete Grundstück.

Gemäß § 13 Absätze 1 und 2 in Verbindung mit Absatz 5 der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kronshagen von 21.12.1995 (Beitrags- und Gebührensatzung) in der zurzeit geltenden Fassung wird als Schmutzwassermenge die dem Grundstück aus öffentlichen und privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte Wassermenge, abzüglich der nachgewiesenen auf dem Grundstück verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermenge, berechnet. Dieser Nachweis erfolgt durch Wasserzähler.

Mir/uns ist bekannt, dass für den in der Satzung vorgesehenen Abzug von Wassermenge bei der Gebührenerhebung folgende verbindliche, von der Antragstellerin/dem Antragsteller bzw. den Antragstellerinnen/Antragstellern anzuerkennende Regelungen bestehen:

1. Das auf dem Grundstück zurückgehaltene und verbrauchte Wasser wird durch einen bzw. mehrere geeichte Zwischenzähler nachgewiesen.
2. Die Antragstellerin/der Antragsteller bzw. die Antragstellerinnen/Antragsteller ist/sind verpflichtet den/die geeichten Zwischenzähler durch ein konzessioniertes Installationsunternehmen des Wasserfachs setzen zu lassen. Der/die Zwischenzähler ist/sind fest zu installieren, so dass eine Demontage nicht möglich ist. Eine von der Eigentümerin/dem Eigentümer bzw. den Eigentümerinnen/Eigentümern sowie dem Fachunternehmen auszufüllende Erklärung über die fachgerechte Ausführung ist in der **Anlage** beigelegt.

3. Die Erfassung des Zählerstandes nach dem Einbau des Zwischenzählers sowie bei der üblichen Jahresabrechnung wird durch Selbstablesung bzw. durch von der Gemeinde Kronshagen Beauftragte vorgenommen; das Gleiche gilt für die Überwachung der Eichpflicht.
4. Die Antragstellerin/der Antragsteller bzw. die Antragstellerinnen/Antragsteller ist/sind gemäß dem zurzeit geltenden Eichgesetz verpflichtet, alle sechs Jahre den/die Zwischenzähler zu erneuern oder einer erneuten Beglaubigung zuzuführen.
Bitte beachten Sie, dass der Zwischenzähler somit nach Ablauf der Eichpflicht nicht mehr zur Abrechnung gelangen kann, sofern keine Erneuerung des Zwischenzählers angezeigt wurde.
5. Der Zwischenzähler/die Zwischenzähler sind frostsicher und so nah wie möglich vor der Außenzapfstelle zu installieren.
6. Es ist nicht auszuschließen, dass im Zuge von Satzungsänderungen die Möglichkeit zum Abzug von Wassermengen bei der Berechnung der laufenden Benutzungsgebühr anders geregelt oder eingeschränkt wird; ein Anspruch auf Entschädigung jeglicher Art gegenüber der Gemeinde Kronshagen besteht nicht.

Der Antrag gilt als genehmigt, wenn ihm nicht durch die Gemeinde Kronshagen innerhalb von sechs Wochen ab Zugang bei der Gemeinde widersprochen worden ist; ein Genehmigungsbescheid wird nicht erteilt.

Kronshagen, den ____ . ____ . _____

(Unterschrift Grundstückseigentümer/-innen bzw. Erbbauberechtigte/-r

(Name, Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(telefonische Erreichbarkeit)

Gemeinde Kronshagen
Kopperpahler Allee 5
24119 Kronshagen

Neuinstallierung oder Zählerwechsel

Nummer des neuen Zählers: _____

Zählerstand: _____ m³

Baujahr: _____

Daten Ausbau alter Zähler: (Bei Zählerwechsel oder Abmeldung)

Nummer des alten Zählers: _____

Zählerstand bei Ausbau: _____ m³

Datum Ausbau : _____

ERKLÄRUNG

Der ordnungsgemäße Einbau der/des fest installierten Zwischenzähler/s durch das konzessionierte Installationsunternehmen wird bestätigt.

Unterschrift Eigentümer/in
Erbbauberechtigte/r

Stempel/Unterschrift
Installateur